

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Klaus Hoher und Stephen Brauer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Entwicklung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg bei Schweinefleisch und Fleischerzeugnissen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 (bis zum Stand 15. Oktober 2018) die Bereiche Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse hinsichtlich der Zahl der zertifizierten Betriebe, der Zeichennutzer und der Lizenznehmer entwickelt (tabellarische Angabe)?
2. Inwieweit trifft es ihren Erkenntnissen nach zu, dass die bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehene Umstellung der QZBW-Bereiche Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse auf die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung zu einem erheblichen Rückgang der nach QZBW-Kriterien wirtschaftenden Betriebe geführt hat?
3. Wie bewertet sie die aktuelle Marktlage für Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse mit „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung im Verhältnis zu dem dafür erforderlichen Mehraufwand bei der Produktion?

15. 10. 2018

Hoher, Brauer FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2018 Nr. Z(22)-0141.5/365F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie haben sich beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 (bis zum Stand 15. Oktober 2018) die Bereiche Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse hinsichtlich der Zahl der zertifizierten Betriebe, der Zeichennutzer und der Lizenznehmer entwickelt (tabellarische Angabe)?*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Nutzung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg im Produktbereich Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse und der beteiligten Unternehmen in den Jahren 2015 bis 2018 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Erzeuger</b>	<b>Zeichennutzer</b>	<b>Lizenznehmer</b>
<b>2015</b>	346	29	5
<b>2016</b>	303	30	5
<b>2017</b>	318	32	5
<b>2018</b>	287	31	5

Quelle: MBW Marketinggesellschaft mbH

*2. Inwieweit trifft es Ihren Erkenntnissen nach zu, dass die bis zum 31. Dezember 2018 vorgesehene Umstellung der QZBW-Bereiche Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse auf die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung zu einem erheblichen Rückgang der nach QZBW-Kriterien wirtschaftenden und Betriebe geführt hat?*

Zu 2.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz muss davon ausgehen, dass zum 31. Dezember 2018 die Anzahl der Betriebe, die nach den QZBW-Kriterien Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse produzieren, weiter zurückgehen wird.

*3. Wie bewertet sie die aktuelle Marktlage für Schweinefleisch und Fleischerzeugnisse mit „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung im Verhältnis zu den dafür erforderlichen Mehraufwand bei der Produktion?*

Zu 3.:

Im Gegensatz zu der Produktion von Geflügel, Eiern, Milch und auch Rindfleisch nach den Bestimmungen des „Ohne Gentechnik“-Standards ist die Produktion von Schweinefleisch schwieriger und mit größerem finanziellem Aufwand und ggf. weiteren Veränderungen des bisherigen, in der Regel über Jahre praktizierten Produktionsverfahrens verbunden.

Dies betrifft nicht nur die Fütterung im engeren Sinne; sondern insbesondere auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, dass Schweinefleisch und entsprechende Verarbeitungsprodukte nur dann als „Ohne Gentechnik“ ausgelobt werden dürfen, wenn die Tiere mindestens vier Monate mit Futter, das dem „Ohne Gentechnik“-Standard entspricht, gefüttert wurden. Dies bedeutet in der Regel bei der üblichen Schweinemast in Gruppen, dass das Fleisch von Schweinen, die frohwüchsig sind und somit vor dieser Vier-Monatsfrist geschlachtet werden, nicht als „Ohne Gentechnik“ ausgelobt werden kann und darf. Um dies zu vermeiden,

muss z. B. die der Mast vorgelagerte Stufe der Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht mit einbezogen werden. Dies bedeutet nicht nur einen höheren Aufwand, sondern kann dazu führen, dass ggf. bestehende, vielfach über Jahre gepflegte Lieferbeziehungen zwischen Ferkelerzeuger und Mäster beendet werden müssen.

Insbesondere aus diesen Gründen und dem damit verbundenen Anpassungsbedarf und den Mehrkosten gibt es derzeit im Markt für Schweinefleisch und für entsprechende Fleischerzeugnisse kein flächendeckendes Angebot, das den Anforderungen des „Ohne Gentechnik“-Standards entspricht, wie es vergleichsweise im Milchsektor oder bei Geflügelfleisch der Fall ist. Einzelne profilierte regionale Programme bzw. Anbieter sind mit der Prozessqualität „Ohne Gentechnik“, in der Regel verbunden mit weiteren Alleinstellungsmerkmalen (z. B. Tierwohl, definierte und garantierte Herkunftsaussagen), bereits erfolgreich unterwegs.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht daher derzeit davon aus, dass sich angesichts des scharfen Wettbewerbs im Handel auch in diesem Marktsegment der „Ohne Gentechnik“-Standard mittelfristig durchsetzen wird. Entsprechende Bemühungen und konkrete Aktivitäten des Lebensmitteleinzelhandels sind erkennbar.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz